

VI Risikobericht

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 115** und **§ 117** des **Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 16 um. Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die international geltenden Anforderungen zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dies erfolgt auf der Grundlage des International Accounting Standard 34, wobei die für die jährliche Berichterstattung geltenden Rechtsnormen berücksichtigt werden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der Risikobericht jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe wurde in dem im Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 enthaltenen Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK (im Folgenden als Risikobericht 2021 bezeichnet) detailliert dargestellt. Diese Angaben haben auch für die erste Hälfte des Geschäftsjahres Gültigkeit, sofern in dem vorliegenden Bericht nichts Anderes vermerkt ist.

Die Ausführungen im vorliegenden Kapitel beschränken sich auf die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

2.1.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Leitgrößen als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden werden sukzessive verfeinert, weiterentwickelt und sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Hierzu dienen verschiedene Elemente wie organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.1.3 Steuerungseinheiten

Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Des Weiteren machen die **DZ BANK** und die **DZ HYP** von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der CRR Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel 3 dieses Risikoberichts enthalten. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln des Risikoberichts 2021 ersichtlich. Die dort offengelegten Angaben gelten unverändert für das laufende Geschäftsjahr.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung wurden in Abb. 3 beziehungsweise in Abb. 4 des Risikoberichts 2021 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider. Diese Darstellung hat Gültigkeit auch für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres.

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten determinieren das Risikoprofil.

Die in Abb. 2 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 2 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert		Externes Mindestziel	
	30.06.2022	31.12.2021	2022	2021	2022	2021
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ¹	13,2	19,4	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative interne Perspektive)						
Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in %)	141,2	147,7	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (in %)	121,3	127,1	105,0	105,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)	203,2	210,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)						
Bedeckungssatz (in %)	135,5	150,8	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative interne Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in %) ²	13,3	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in %) ²	14,8	16,8	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in %) ²	16,4	18,5	14,3	14,3	13,2	13,3
Leverage Ratio (in %) ²	4,5	7,3	4,0	3,5	3,0	3,3
MREL-Quote (in %) ^{3,4}	35,4	37,3	26,8		25,1	
MREL-Nachrangquote (in %) ³	25,0	26,5	24,8		23,8	

 Nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel 6.2.2 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA).

⁴ Die Berechnung der MREL-Quote wurde zum 1. Januar 2022 umgestellt. Daher weicht der Vorjahreswert von den Angaben im Risikobericht 2021 ab. Einzelheiten zu der Methodenänderung sind im Kapitel 6.2.2 enthalten.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Übergreifende Risikofaktoren

3.1 Übergreifende Risikofaktoren ohne wesentliche Änderungen

Im Folgenden werden die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen übergreifenden Risikofaktoren aufgeführt, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Detaillierte Angaben zu diesen Risikofaktoren sind im Risikobericht 2021 enthalten.

Regulatorische Risikofaktoren:

- aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer
- Umstellung der Referenzzinssätze

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren:

- Gefahren für die globale Konjunktur aufgrund der COVID-19-Pandemie
- wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Risikofaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sogenannte ESG-Risikofaktoren):

- Klima- und Umweltrisiken
- soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

3.2 Übergreifende Risikofaktoren mit wesentlichen Änderungen

Angaben zu den nachfolgend aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren wurden bereits im Risikobericht 2021 offengelegt. Aufgrund wesentlicher Änderungen in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres werden diese Angaben im Folgenden aktualisiert.

3.2.1 Ukraine-Krieg und russisches Gas-Embargo

Aktuell überschattet der Ukraine-Krieg den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die westlichen Verbündeten haben früh Sanktionen gegen Russland ergriffen und schrittweise verschärft. Die Auswirkungen spürt nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Aufgrund der Abhängigkeit von russischer Energie sind Deutschland und andere Länder der Europäischen Union (EU) besonders betroffen.

Sofern es bei den russischen Gaslieferungen immer wieder zu temporären Unterbrechungen oder Minderlieferungen kommt, kann sich dies in hohen Energiepreisen niederschlagen, die zu einer Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. Besonders in den Wintermonaten wäre ein physischer Mangel an Gas zu erwarten, der zu Liefer einschränkungen vor allem für die Industrie führen würde. Diese Belastungen könnten sich über Lieferbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen weiter verstärken. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

Hiervon betroffen sind im Sektor Bank das **Kreditrisiko** und das **operationelle Risiko** sowie im Sektor Versicherung das **Marktrisiko**.

3.2.2 Internationale Handelskonflikte und Lieferkettenproblematik

Für den globalen Handel besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, auf die im Kapitel IV.1 des Prognoseberichts hingewiesen wird, weiterhin das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der **Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa** kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der

EU und den Vereinigten Staaten gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China.

Zugleich führt der Ukraine-Krieg zu Engpässen und Lieferproblemen. Dies betrifft beispielsweise Nahrungsmittel. Außerdem wurde in den letzten Jahren die hohe **Anfälligkeit internationaler Lieferketten** gegenüber einzelnen kritischen Ereignissen offensichtlich. Bei derartigen Ereignissen handelt es sich beispielsweise um die COVID-19-bedingten Produktions- und Logistikstopps in China, die Blockierung des Sueskanals nach einer Schiffshavarie, den Ukraine-Krieg sowie den Konflikt zwischen Taiwan und China.

Einschränkungen im globalen Handel können bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken. Eine Reduzierung des globalen Handelsvolumens könnte negative Auswirkungen auf das **Kreditrisiko** im Sektor Bank haben.

3.2.3 Inflation – Stagflation

Im Kapitel IV.1 des Prognoseberichts wird die erwartete Entwicklung der Inflationsdynamik dargestellt. Aufgrund des Risikos, dass die Preise auch weiterhin stärker als die aktuellen Inflationserwartungen steigen, wird die Thematik im Folgenden nochmals als Risikofaktor aufgegriffen.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu, was auf eine Kombination von mehreren Faktoren zurückzuführen ist. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den globalen Lieferketten dafür verantwortlich. Der Ukraine-Krieg beschleunigte den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise zusätzlich. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten.

Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern einige gewichtige Komponenten auch längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lassen. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie auch noch zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preis-Spirale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Eurozone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine Stagflation kann sich insbesondere auf das **Kreditrisiko** des Sektors Bank und das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung auswirken. Zum Berichtsstichtag war keine stagflationsbedingte Erhöhung der gemessenen Risiken erkennbar.

3.3 Neu aufgetretene übergreifende Risikofaktoren

Die folgenden gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres neu entwickelt. Sie waren im Vorjahr noch nicht relevant.

3.3.1 Abrupter Wandel des Zinsumfelds

Im Zuge der Mitte März vom Federal Reserve Board eingeleiteten geldpolitischen Wende in den Vereinigten Staaten und des im Juni angekündigten und im Juli eingeleiteten Nachziehens der EZB sind die Marktzinsen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres über alle Laufzeiten hinweg signifikant gestiegen. Nach dem in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfeld stellt dieser abrupte Wandel mit potenziell anhaltendem Zinsanstieg sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung eine Herausforderung dar.

Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im **Sektor Bank** die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Dimensionen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH – durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen – betroffen wäre. Im **Sektor Versicherung** hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten.

3.3.2 Korrektur an den Immobilienmärkten

Trotz Warnungen vor Überbewertungen sind die Immobilienpreise in Deutschland selbst nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie weiter gestiegen. Angesichts des bereits hohen Preisniveaus verstärken die in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres beobachteten Anstiege der Baufinanzierungszinsen und der Inflation das Risiko einer Korrektur an den Immobilienmärkten. Steigende Zinsen erhöhen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Im Markt für Gewerbeimmobilien sind Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Material- und Energiekosten sowie den gestörten Lieferketten betroffen. Zudem besteht, insbesondere bei Hotelimmobilien, weiterhin Unsicherheit bezüglich des künftigen Verlaufs der COVID-19-Pandemie. Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das **Kreditrisiko** des Sektors Bank. Wesentliche Auswirkungen auf die Kreditrisikokennzahlen waren zum Berichtsstichtag nicht erkennbar.

4 Bewältigung akuter globaler Krisen

4.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr 2020 als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie** vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** für aufsichtsrechtliche Kennzahlen bestanden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Vorjahr veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen. Die in den Vorjahren von der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans sind entfallen. Nunmehr sind wieder vier Belastungsszenarien darzustellen statt, wie im Vorjahr, nur zwei Szenarien.

4.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Aufgrund der Normalisierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken ist die im Geschäftsjahr 2020 implementierte **pandemiebezogene Sonderberichterstattung** in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in das Standardrisikoberichtswesen integriert worden. Das Finanz- und Risikoradar sowie das CET1-Radar wurden eingestellt.

Um eine engmaschige Steuerung und Überwachung der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Risiken sicherzustellen, wurde im Februar des Geschäftsjahres mit dem **Russland/Ukraine-Radar** ein neues, an den Vorstand der DZ BANK adressiertes Berichtsinstrument etabliert.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg wurde der gruppenweite **Stresstestbericht** im März des Geschäftsjahres um ein einjähriges Ad-hoc-Szenario erweitert. Dieses Szenario unterstellt unter anderem einen vollständigen Gas-Lieferstopp Russlands und greift die steigende Inflation und den Zinsanstieg auf. Aufgrund der weiteren relevanten Bedrohungen und Risiken (Inflation, Zinsanstieg, Krieg in Europa) im zweiten Quartal wurde ein zweijähriges Szenario entwickelt, das die mittelfristige Perspektive eines Gas-Lieferstopps von Russland beinhaltet und erstmals zum 30. Juni 2022 berichtet werden wird.

Angaben zu den aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg resultierenden **Risiken** sind in den jeweiligen Risikoartenkapiteln enthalten. Dies betrifft das Kreditrisiko des Sektors Bank (Kapitel 7.3) sowie im Sektor Versicherung das versicherungstechnische Risiko (Kapitel 13.1) und das Marktrisiko (Kapitel 14.2).

5 Liquiditätsadäquanz

5.1 Ökonomische Perspektive

5.1.1 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 3 beziffert. Der Liquiditätswert belief sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 30,3 Mrd. €). Der Rückgang bei den GC-Pooling-fähigen liquiden Wertpapieren resultiert aus einer Reduzierung der Wertpapiere im eigenen Bestand und wurde durch einen Anstieg der Nettoposition aus empfangenen und gestellten Wertpapiersicherheiten nicht vollständig ausgeglichen. Im Gegenzug führte eine Reduktion der gestellten Sicherheiten bei den zentralbankfähigen liquiden Wertpapieren zu einem Anstieg.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 4 hervor. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein diversifiziertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der durch die geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB induzierten Zinsveränderungen zurückzuführen.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

ABB. 3 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	14,9	16,4
Wertpapiere im eigenen Bestand	19,3	23,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	25,2	16,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-29,6	-23,6
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	8,9	8,0
Wertpapiere im eigenen Bestand	18,6	20,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	6,4	8,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-16,1	-20,6
Sonstige liquide Wertpapiere	6,1	5,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,9	5,8
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,3	0,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,2	-
Summe	29,8	30,3
Wertpapiere im eigenen Bestand	43,7	49,3
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	32,0	25,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-45,9	-44,2

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

ABB. 4 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Einlagen	95,1	97,5
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	48,7	58,5
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	46,4	39,0
Geldmarktaufnahme	73,2	32,2
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	17,0	5,5
Firmenkunden und institutionelle Kunden	33,8	14,1
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	22,5	12,6

5.1.2 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 5 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 5 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Downgrading	-48,9	-22,5	81,4	51,7	32,6	29,2
Unternehmenskrise	-40,5	-11,0	53,6	32,9	13,2	21,9
Marktkrise	-43,8	-13,2	66,5	42,2	22,8	29,0
Kombinationskrise	-44,3	0,5	60,3	18,9	16,0	19,4

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus einer am 28. Juni 2023 anstehenden TLTRO-Fälligkeit. Der im Vergleich der Stressszenarien etwas höhere Anstieg von Forward Cash Exposure und Counterbalancing Capacity im Stressszenario Kombinationskrise resultierte darüber hinaus aus einer Verschiebung des Tages, an dem der Liquiditätsüberschuss minimal ist. Während dieser Tag zum Vorjahresresultimo im ersten Monat des Prognosehorizonts von einem Jahr lag, befand er sich zum Berichtsstichtag am Ende des Prognosehorizonts.

Der zum 30. Juni 2022 gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassscenario) 13,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,4 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus einer Reduktion des Bestands der Kontokorrenteinlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der DZ BANK.

Die Risikowerte zum 30. Juni 2022 lagen über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem **Limit** (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 30. Juni 2022 positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Der neue aufgetretene übergreifende Risikofaktor „Abrupter Wandel des Zinsumfelds“ (siehe Kapitel 3.3.1) hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die ökonomische Liquiditätsadäquanz.

5.2 Normative interne Perspektive

5.2.1 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zum 30. Juni 2022 ermittelte LCR der DZ BANK Institutsgruppe geht aus Abb. 6 hervor.

ABB. 6 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2022	31.12.2021
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	129,2	97,3
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	91,5	65,9
LCR (in %)	141,2	147,7

Die Verringerung der LCR von 147,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 141,2 Prozent zum 30. Juni 2022 resultiert aus einer erhöhten Sensitivität der LCR in Bezug auf die gestiegenen Netto-Liquiditätsabflüsse. Dieser negative Effekt hat größere Auswirkungen als der gegenläufige, positive Effekt des Anstiegs der Überdeckung (dem Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse).

Die Erhöhung des Liquiditätspuffers ist insbesondere auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an langfristige begebenen Eigenemissionen und Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden zurückzuführen. Während langfristig begebene Eigenemissionen erst ab 30 Tage vor Fälligkeit in den Liquiditätsabflüssen Berücksichtigung finden, werden Einlagen gemäß ihren Laufzeiten mit einem spezifischen Faktor den Abflüssen hinzugerechnet. Dies bewirkt, insbesondere aufgrund langfristiger Refinanzierungsmittel, eine geringere Steigerung der Netto-Liquiditätsabflüsse und führt zu einem positiven Überdeckungsbeitrag. Da die LCR auf Änderungen der Liquiditätsabflüsse sensibler reagiert als auf Änderungen des Liquiditätspuffers, führen die beiden gegenläufigen Effekte insgesamt zu einer Reduzierung der Kennzahl.

Zum Berichtsstichtag wurde der für die DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** (110,0 Prozent) überschritten. Auch das für die DZ BANK Institutsgruppe maßgebliche aufsichtsrechtliche **externe Mindestziel** (100,0 Prozent) wurde zum 30. Juni 2022 übertroffen.

5.2.2 Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die NSFR ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 7 dargestellt.

ABB. 7 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2022	31.12.2021
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	281,0	293,7
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	231,7	231,1
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ¹	49,3	62,6
NSFR (in %)	121,3	127,1

¹ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Rückgang der NSFR von 127,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 121,3 Prozent zum 30. Juni 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Überdeckung, die auf einen Rückgang des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung, insbesondere der operativen Verbundeinlagen, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Refinanzierungsanforderungen aus Krediten und belasteten Reverse-Repo-Geschäften zurückzuführen ist.

Zum Berichtsstichtag wurden sowohl der **interne Schwellenwert** für die NSFR in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100,0 Prozent überschritten.

6 Kapitaladäquanz

6.1 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der im zweiten Quartal 2022 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2021 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2021 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2021 vergleichbar.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 30. Juni 2022 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 29.337 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 31.873 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum Vorjahresultimo resultiert im Wesentlichen aus dem Sektor Versicherung und ist vor allem auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 30. Juni 2022 auf 22.215 Mio. € (31. Dezember 2021: 23.588 Mio. €) festgelegt.

Zum 30. Juni 2022 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 14.435 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 lag bei 15.131 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Geschäftsrisiken im Sektor Bank.

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 30. Juni 2022 mit 203,2 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 betrug 210,7 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gegenüber dem Vorjahresultimo verminderte ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die niedrigere Risikodeckungsmasse zurückzuführen.

Abb. 8 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 8 – ÖKONOMISCHE CAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	30.06.2022	31.12.2021
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	29.337	31.873
Limit (in Mio. €)	22.215	23.588
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	14.435	15.131
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)¹	203,2	210,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2021 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 9 hervor.

ABB. 9 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Kreditrisiko	6.437	7.188	4.469	5.037
Beteiligungsrisiko	1.230	1.220	969	996
Marktpreisrisiko	6.680	5.725	3.863	3.713
Bauspartechinisches Risiko ¹	720	706	689	639
Geschäftsrisiko ²	280	640	89	407
Operationelles Risiko	1.112	1.102	930	941
Summe (nach Diversifikation)	15.380	15.403	10.250	10.871

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. 10 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. 10 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	850	600	655	343
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	300	350	153	231
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.200	4.600	1.775	1.939
Marktrisiko	3.880	4.400	3.073	3.169
Gegenparteiausfallrisiko	350	350	265	235
Operationelles Risiko	1.000	1.000	683	718
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	180	130	130
Summe (nach Diversifikation)	6.155	7.460	3.703	3.685

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. 9 und Abb. 10 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 30. Juni 2022 in Höhe von 482 Mio. € (31. Dezember 2021: 575 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 680 Mio. € (31. Dezember 2021: 725 Mio. €). Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung von Komponenten des Kreditrisikos.

6.2 Normative interne Perspektive

6.2.1 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 11 dargestellt.

ABB. 11 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	30.06.2022	31.12.2021 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	33.687	36.896
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.868	24.470
Bedeckungssatz (in %)	135,5	150,8

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2021 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

Der Rückgang des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 150,8 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 135,5 Prozent zum 30. Juni 2022 ist insbesondere auf die Minderung der Eigenmittel zurückzuführen. Die Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats haben sich dagegen erhöht. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (Details siehe Kapitel 6.2.2 und Kapitel 6.2.3 dieses Risikoberichts).

Der zum 30. Juni 2022 berechnete endgültige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 der Fall sein wird.

6.2.2 DZ BANK Institutsgruppe

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe beliefen sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 23.821 Mio. € (31. Dezember 2021: 27.729 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 3.908 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des harten Kernkapitals um 3.734 Mio. € und des Ergänzungskapitals um 174 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Rückgang des harten Kernkapitals sind temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V. Als Teil der DZ BANK Gruppe muss die R+V ihre Aktivseite bereits heute gemäß IFRS 9 marktwertnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 im kommenden Geschäftsjahr analog behandelt. Dies führt zu einem technischen Zinsänderungsrisiko, das aufgrund des starken Zinsanstiegs in der Berichtsperiode temporär wirksam geworden ist. Daraus ergeben sich zum 30. Juni 2022 ein negativer Ergebnisbeitrag und ein deutlich rückläufiger Beitrag zum harten Kernkapital. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein gegenläufiger Effekt erwartet.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.546 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 174 Mio. € auf 2.372 Mio. € zum 30. Juni 2022 reduziert. Der Rückgang ist auf den Anstieg des Abzugsbetrags gemäß den bis zur Vollanwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 geltenden Übergangsregelungen in Höhe von 76 Mio. € sowie den Rückgang des Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 99 Mio. € zurückzuführen.

Die **Risikoaktiva** haben sich von 150.137 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 4.928 Mio. € auf 145.209 Mio. € zum 30. Juni 2022 reduziert. Der Rückgang resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits ermäßigte sich der Equity-Buchwert der Beteiligung der DZ BANK an der R+V im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres. Im selben Zeitraum kam es zu hochvolatilen Marktbewegungen an den Kapitalmärkten, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos zur Folge hatten.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 30. Juni 2022 13,3 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (15,3 Prozent) um 2,0 Prozentpunkte zurückgegangen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 14,8 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2021 (16,8 Prozent) ebenfalls um 2,0 Prozentpunkte reduziert. Eine Verringerung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 18,5 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 16,4 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 12 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe im Überblick.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

ABB. 12 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	30.06.2022	31.12.2021
Kapital		
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	19.287	23.021
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.161	2.161
Kernkapital (in Mio. €)	21.449	25.183
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.372	2.546
Eigenmittel (in Mio. €)	23.821	27.729
Risikoaktiva		
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	124.387	132.296
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	10.139	7.355
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.683	10.487
Summe (in Mio. €)	145.209	150.137
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in %)	13,3	15,3
Kernkapitalquote (in %)	14,8	16,8
Gesamtkapitalquote (in %)	16,4	18,5

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 13 dargestellt.

ABB. 13 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS SREP

in %	2022	2021
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,96	0,98
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,02	0,02
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	8,98	9,01
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,32	0,33
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,80	10,84
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,43	0,44
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,22	13,27

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie
Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit eine der drei Schwellen für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht werden kann, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Die genannten Erleichterungen werden von der DZ BANK nicht angewendet und folglich in Abb. 13 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0 Prozent abgesenkt. Diese Regelung hat weiterhin Gültigkeit. Die Berücksichtigung der reduzierten Kapitalpufferquote für Deutschland und für weitere Länder erfolgt im Rahmen der Ermittlung der institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpufferquote.

Die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden, ohne dass dies Auswirkungen auf eine mögliche Ausschüttung hat. Die DZ BANK macht derzeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 30. Juni 2022 übertroffen. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 2 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte **Leverage Ratio** der DZ BANK Institutsgruppe ermäßigte sich von 7,3 Prozent zum 31. Dezember 2021 um 2,8 Prozentpunkte auf 4,5 Prozent zum 30. Juni 2022. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das Auslaufen der befristeten Anrechnungsbefreiung für Zentralbankguthaben zurückzuführen. Seit dem 1. April 2022 sind diese Positionen wieder auf die Gesamtrisikoposition anzurechnen. Zum Berichtsstichtag beliefen sich die Zentralbankguthaben auf 93,6 Mrd. €. Darüber hinaus trug ein signifikanter Rückgang des Kernkapitals von 25,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 21,4 Mrd. € zum 30. Juni 2022 zur Verringerung der Leverage Ratio bei.

Zum 30. Juni 2021 hat die Bankenaufsicht im Zuge der CRR-II-Erstanwendung ein verbindliches **externes Mindestziel** von 3,0 Prozent eingeführt. Da die DZ BANK Institutsgruppe die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch genommen hatte, lag das externe Mindestziel bis zum Auslaufen dieser Regelung am 31. März 2022 bei 3,26 Prozent. Seit dem 1. April 2022 beträgt das externe Mindestziel wieder 3,0 Prozent.

Sowohl der für die Leverage Ratio geltende **interne Schwellenwert** von 4,0 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,0 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass die Einhaltung dieser Mindestanforderungen auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres sichergestellt sein wird.

MREL-Quote

Die Berechnung der MREL-Quote wurde zum 1. Januar 2022 umgestellt. Die MREL-Quote wird nunmehr als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount der DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

Die folgenden Zahlenangaben zur MREL-Quote entsprechen der geänderten Berechnungsmethode. Die Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und weichen daher von den im Risikobericht 2021 ausgewiesenen Werten ab.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene **MREL-Quote** betrug zum 30. Juni 2022 35,4 Prozent (31. Dezember 2021: 37,3 Prozent). Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf den Rückgang des harten Kernkapitals durch temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V in Höhe von 3.909 Mio. € sowie eine Reduktion der Senior-Preferred-Verbindlichkeiten aufgrund von Fälligkeiten und der daraus folgenden Nichtanrechenbarkeit für das MREL-Volumen zurückzuführen

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr auf 26,8 Prozent festgelegt. Das **externe Mindestziel** für das Geschäftsjahr beträgt 25,1 Prozent. Im Vorjahr bestand für die MREL-Quote weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die zum 30. Juni 2022 gemessene MREL-Quote lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

MREL-Nachrangquote

Seit Beginn des Geschäftsjahres wird die MREL-Nachrangquote ermittelt und an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Im Unterschied zur MREL-Quote werden bei der MREL-Nachrangquote lediglich die nachrangigen, MREL-fähigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **MREL-Nachrangquote** der DZ BANK Institutsgruppe belief sich zum 30. Juni 2022 auf 25,0 Prozent (31. Dezember 2021: 26,5 Prozent). Der Rückgang des harten Kernkapitals ist auf temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V in Höhe von 3.909 Mio. €, die durch den Anstieg der Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten um 582 Mio. € nicht kompensiert werden konnten, zurückzuführen.

Der **interne Schwellenwert** für die MREL-Nachrangquote der DZ BANK Institutsgruppe lag für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres bei 24,8 Prozent. Für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres beträgt dieser Wert 25,5 Prozent. Von den Aufsichtsbehörden wurde ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes **externes Mindestziel** von 23,8 Prozent vorgegeben. Im Vorjahr bestand für die MREL-Nachrangquote weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die zum 30. Juni 2022 gemessene MREL-Nachrangquote lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

6.2.3 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar. Die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II wurden von der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 30. Juni 2022 erfüllt.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektionsrechnungen ergeben, dass die Solvabilitätsquote der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2022 oberhalb der Solvabilitätsanforderung liegen wird.

Sektor Bank

7 Kreditrisiko

7.1 Überblick über die Kreditrisikosituation

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im ersten Halbjahr 2022 verschlechtert. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Zinsanstieg, Inflation, negative wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die Lieferkettenproblematik, hervorgerufen durch COVID-19-bedingte Produktions- und Logistikstopps in China, sowie reduzierte Wachstumsprognosen.

Die Kreditrisikosituation der Unternehmen des Sektors Bank hat sich trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtert. Das von den akuten globalen Krisen betroffene Exposure ist zum Berichtsstichtag überschaubar und der in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres aufgetretene Wertberichtigungsbedarf bewegte sich auf einem moderaten Niveau. Die Entwicklung des Kreditportfolios wird in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres vor allem im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen eng beobachtet werden.

7.2 Kreditvolumen

7.2.1 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens um 4 Prozent von 430,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 450,0 Mrd. € zum 30. Juni 2022 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 10,1 Mrd. € beziehungsweise 6,1 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (vor allem das Fördermittelgeschäft und Geldmarktkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung die treibenden Faktoren waren.

Das Kreditvolumen war zum 30. Juni 2022 mit 39 Prozent (31. Dezember 2021: 38 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 14 hervor.

ABB. 14 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Verbundunternehmen	133,7	123,6
Financials	44,0	40,6
Corporates	73,2	67,1
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	11,6	11,9
Öffentliche Hand	39,6	43,5
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	119,6	117,9
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	17,5	16,7
ABS und ABCP ¹	9,0	7,4
Sonstige	1,9	1,9
Summe	450,0	430,7

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

7.2.2 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 15 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Dabei ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt.

ABB. 15 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Deutschland	377,3	362,4
Sonstige Industrieländer	56,3	53,9
davon: Vereinigte Staaten	9,3	8,5
davon: Frankreich	6,4	6,5
davon: Österreich	5,8	5,2
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,8	2,5
Emerging Markets	9,2	9,0
Supranationale Institutionen	4,4	2,9
Summe	450,0	430,7

Zum 30. Juni 2022 konzentrierten sich die Ausleihungen mit 96 Prozent (31. Dezember 2021: 97 Prozent) des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer.

7.2.3 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 16 zeigt für den 30. Juni 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 einen Anstieg des Kreditvolumens um 10,9 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, der vor allem auf die DZ BANK zurückzuführen ist.

ABB. 16 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	113,9	103,0
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	107,7	114,6
> 5 Jahre	228,4	213,1
Summe	450,0	430,7

Im **mittelfristigen Laufzeitband** war hingegen ein Rückgang um 6,9 Mrd. € zu verzeichnen, der maßgeblich von der BSH verursacht wurde.

Das Kreditvolumen im **langen Laufzeitenband** erhöhte sich um 15,3 Mrd. €, wozu insbesondere die BSH und die DZ BANK beigetragen haben.

7.2.4 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 17 zeigt das Kreditvolumen nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala. Der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen belief sich zum 30. Juni 2022 auf 87 Prozent (31. Dezember 2021: 85 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 12 Prozent (31. Dezember 2021: 14 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E (Default) repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 30. Juni 2022 unverändert zum Vorjahresresultimo einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

ABB. 17 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	30,5	32,7
	1B	7,8	7,6
	1C	147,2	135,8
	1D	14,0	13,4
	1E	15,9	14,4
	2A	18,4	16,7
	2B	28,1	25,7
	2C	27,8	23,3
	2D	32,6	30,8
	2E	40,9	39,7
	3A	27,8	25,8
Non-Investment Grade	3B	15,3	17,4
	3C	12,9	14,7
	3D	10,0	9,6
	3E	4,4	6,2
	4A	2,4	2,9
	4B	3,4	3,5
	4C	1,3	1,2
	4D	1,8	1,7
	4E	2,3	1,6
Default		3,2	3,4
Nicht eingestuft		2,3	2,6
Summe		450,0	430,7

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 30. Juni 2022 5 Prozent des gesamten Kreditengagements auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresresultimo. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer der öffentlichen Hand mit Sitz in Deutschland und aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

7.2.5 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 18 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. 18 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,2	7,3
Kreditversicherungen	5,0	4,9
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	117,4	116,0
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	1,5	2,3
Finanzielle Sicherheiten	1,9	1,8
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,2
Summe Sicherungswerte	133,2	132,6
Kreditvolumen	378,1	355,3
Unbesichertes Kreditvolumen	244,9	222,7
Besicherungsquote (in %)	35,2	37,3

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg von 132,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 133,2 Mrd. € zum 30. Juni 2022 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 35,2 Prozent (Vorjahresstichtag: 37,3 Prozent).

7.2.6 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. 19 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. 19 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Kreditvolumen der Yellow List	3.779	3.348
davon: Forborne Exposure	125	120
Kreditvolumen der Watch List	5.685	4.397
davon: Forborne Exposure	1.074	753
Kreditvolumen der Default List	3.175	3.363
davon: Forborne Exposure	1.726	1.878
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.639	11.109
davon: Forborne Exposure	2.925	2.751
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	427	461
Summe Forborne Exposure¹	3.353	3.213

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das intensiv überwachte Kreditvolumen hat sich vom 31. Dezember 2021 zum 30. Juni 2022 um 14 Prozent erhöht. Der Anstieg entfällt vor allem auf Kunden der DZ BANK und ist im Wesentlichen auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen. Damit ging auch eine Erhöhung des intensiv überwachten Forborne Exposures um 6 Prozent einher. Unter Berücksichtigung des außerhalb der Überwachungslisten gesteuerten Forborne Exposures betrug der Anstieg des Forborne Exposures insgesamt 4 Prozent.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite ist von 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 3,2 Mrd. € zum 30. Juni 2022 zurückgegangen. Die Verminderung, die vor allem auf den Portfolioabbau bei der DVB zurückzuführen ist, ging mit einer Ermäßigung der NPL-Quote von 0,8 Prozent auf 0,7 Prozent einher.

In Abb. 20 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	30.06.2022	31.12.2021
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	450,0	430,7
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,2	3,4
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,3	1,5
Coverage Ratio (in %) ³	69,6	75,7
NPL-Quote (in %) ⁴	0,7	0,8

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

7.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die in diesen Portfolios enthaltenen Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein wesentlich erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 7.2) enthalten.

7.3.1 Von der COVID-19-Pandemie besonders betroffene Kreditportfolios

Die **Automobilbranche** befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. COVID-19-bedingte Lockdowns in China, Engpässe bei Vorprodukten (insbesondere bei Halbleitern) und der Ukraine-Krieg führten in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zu Störungen in den Lieferketten mit Auswirkungen auf die Produktion. Zudem belasten gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport. Das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK wird dennoch als stabil bei weiterhin guter Kreditqualität eingestuft. Es ist davon auszugehen, dass sich die allgemeine Erholung der Nachfrage nach Automobilen weiter fortsetzen wird. Aufgrund der zunehmenden Belastungen der Branche dürfte sich diese positive Entwicklung jedoch verlangsamen. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Autos mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird den Wandel zur E-Mobilität weiter beschleunigen und damit den Transformationsdruck für die Kreditnehmer weiter hoch halten. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 30. Juni 2022 ein Kreditvolumen von 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem **Hotels, Warenhäuser und Shopping-Center**. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen sowie potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen wurde für die Assetklassen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ein erhöhter Grad an Unsicherheit identifiziert. Allerdings haben sich diese Kreditportfolios aufgrund der konservativen Finanzierungsstrukturen, Objektqualitäten und Kreditnehmerbonitäten als insgesamt krisenresistent gezeigt. Ausfälle sind nicht eingetreten. Die Auswirkungen der Pandemie wurden in den letzten zwei Jahren in den Ertragsprojektionen und Wertermittlungen der Beleihungsobjekte sowie in den Jahresabschlüssen und Ratings der Kreditnehmer berücksichtigt. Derzeit unterliegen die betroffenen Assetklassen keinen wesentlich erhöhten Unsicherheiten mehr. Gleichwohl besteht bei Hotels die Gefahr einer erneut hohen COVID-19-bedingten Betroffenheit, sofern die Fallzahlen im Herbst des Geschäftsjahres wieder ansteigen sollten und dies staatliche Schutzmaßnahmen nach sich zieht. Hinzu kommt das Risiko, dass sich eine gedämpfte Konjunktorentwicklung und eine steigende Inflation nachteilig auf die sich zuletzt wieder belebende Reisebereitschaft auswirken könnten.

Bei Krediten an **Projektentwickler und Bauträger** bestehen erhöhte Unsicherheiten aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2021 pandemiebedingt gestiegenen Material- und Energiekosten sowie der verringerten Material- und Personalverfügbarkeit. Diese Entwicklung wurde durch den Ukraine-Krieg nochmals deutlich verstärkt. Projektentwickler und Bauträger reagieren hierauf mit einer zeitlichen Verschiebung von neuen Projekten.

Das **Volumen** der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 47,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 47,6 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- Hotelfinanzierungen: 2,8 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,6 Mrd. € (0,7 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,9 Mrd. € (2,9 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern: 5,4 Mrd. € (4,5 Mrd. €)

Des Weiteren ist die von der **DZ BANK** finanzierte **Kreuzfahrtindustrie** – bestehend aus Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen und Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus – in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Anders als die zuvor genannten Portfolios sind die Finanzierungen der Kreuzfahrtindustrie jedoch den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugeordnet (siehe Kapitel 7.4.2).

Auch für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres können negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank nicht ausgeschlossen werden. Maßgeblich für das Ausmaß negativer Pandemieeffekte werden die Entwicklung der Infektionszahlen ab dem Herbst und die zu deren Begrenzung ergriffenen staatlichen Gegensteuerungsmaßnahmen sein.

7.3.2 Vom Ukraine-Krieg und vom russischen Gas-Embargo besonders betroffene Kreditportfolios

Der **Ukraine-Krieg** hatte in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhebliche negative Auswirkungen auf die Bonität der Kreditnehmer in den unmittelbar betroffenen Ländern (Russland, Ukraine und Belarus). Das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesen Ländern belief sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 765 Mio. € (31. Dezember 2021: 959 Mio. €). Der Anteil am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank lag zum Berichtsstichtag wie auch bereits zum Vorjahresstichtag unter einem Prozent. Das Engagement war geprägt durch Export- und Handelsfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen und Wertpapiere.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die betroffenen Länder geht aus Abb. 21 hervor.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN DEN VOM UKRAINE-KRIEG UNMITTELBAR BETROFFENEN LÄNDERN

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Russland	184	222
Belarus	12	13
Ukraine	3	15
Summe	199	250

Der Ukraine-Krieg hat über die unmittelbar in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Kreditnehmern. Dies spiegelt sich in den Darstellungen zum gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank wider (siehe Kapitel 7.2). Zum Berichtsstichtag war aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Anstieg des intensiv überwachten Kreditvolumens zu verzeichnen (siehe Kapitel 7.2.6).

Erste Analysen der Auswirkungen des drohenden **russischen Gas-Embargos** auf das Kreditrisiko des Sektors Bank wurden vorgenommen. Dabei wurden einzelne Portfoliotile als betroffen identifiziert. Wesentliche negative Auswirkungen auf das Kreditrisiko sind derzeit nicht absehbar.

7.3.3 Von der Taiwan-Krise besonders betroffene Kreditportfolios

Nach dem Besuch einer hochrangigen Regierungsdelegation der Vereinigten Staaten in Taiwan Anfang August ist eine deutliche Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan zu beobachten. China hat in der ersten Augushälfte militärische Manöver unmittelbar vor der Küste Taiwans abgehalten. Derzeit wird davon ausgegan-

gen, dass mit Beendigung der Manöver eine Beruhigung im Konflikt zwischen China und Taiwan eintritt. Die Gefahr ungewollter militärischer Zwischenfälle ist dennoch deutlich erhöht, was zu einem Anstieg des Kreditrisikos in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres führen könnte.

Das überwiegend von der DZ BANK an Adressen in Taiwan ausgereichte Netto-Kreditvolumen betrug zum 30. Juni 2022 311 Mio. € (31. Dezember 2021: 131 Mio. €). Taiwan war zum Berichtsstichtag in die Rating-Klasse 1D der Rating-Masterskala eingestuft. Diese Einstufung galt auch zum Vorjahresresultimo. Das Exposure ist durch kurzlaufende Trade-Finance Aktivitäten und eine längerfristige Projektfinanzierung geprägt.

Eine Erhöhung des Kreditrisikos aufgrund der Taiwan-Krise ist derzeit nicht feststellbar.

7.4 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel 7.2) enthalten.

7.4.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 30. Juni 2022 auf 5.407 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.465 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Marktwert-rückgängen sowie aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP.

Abb. 22 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Portugal	560	917
davon: öffentliche Hand	477	827
davon: nichtöffentliche Hand	83	90
davon: Finanzsektor	-	-
Italien	2.582	3.002
davon: öffentliche Hand	2.168	2.548
davon: nichtöffentliche Hand	414	454
davon: Finanzsektor	131	144
Spanien	2.265	2.547
davon: öffentliche Hand	1.382	1.625
davon: nichtöffentliche Hand	883	922
davon: Finanzsektor	320	273
Summe	5.407	6.465
davon: öffentliche Hand	4.027	4.999
davon: nichtöffentliche Hand	1.380	1.466
davon: Finanzsektor	452	417

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

7.4.2 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus

Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Die finanzierten Reedereien verfügen derzeit über ausreichende Liquiditätspuffer. Diese Puffer könnten jedoch auf ein kritisches Niveau absinken, wenn das Auftreten neuer, gefährlicher COVID-19-Virusvarianten die Nachfrage nach Kreuzfahrten beeinträchtigt. Zwar verursachte die Omikron-Variante im Dezember 2021 und im Januar 2022

Stornierungen oder vorzeitige Beendigungen von Reisen, jedoch blieben die Auswirkungen begrenzt. Die Belegungs- und Buchungszahlen der betroffenen Reedereien haben sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Perspektivisch ist allerdings eine Rückkehr zu den Umsätzen der Vergangenheit notwendig, damit diese Unternehmen den durch die Stundungen der letzten beiden Jahre erhöhten Tilgungsverpflichtungen nachkommen können. Der Ukraine-Krieg hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf das Kreuzfahrtschiffsgeschäft.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 30. Juni 2022 auf 1.059 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 30. Juni 2022 671 Mio. € (31. Dezember 2021: 678 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt.

Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundaustlastung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten vorzunehmen. Derzeit befinden sich die Werften inmitten dieses Transformationsprozesses, der – zusammen mit steigenden Energie- und Beschaffungskosten – die Kundenbonitäten voraussichtlich auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres belasten wird. Daher wird dieses Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 30. Juni 2022 bei 357 Mio. € (31. Dezember 2021: 341 Mio. €).

7.5 Risikolage

7.5.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** belief sich zum 30. Juni 2022 auf 4.469 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.037 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 6.437 Mio. € (31. Dezember 2021: 7.188 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die verminderten Bestände der DZ HYP in den europäischen Peripheriestaaten zurückzuführen.

Abb. 23 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)		Erwarteter Verlust (in Mio. €)		Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)	
	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2021
Klassisches Kreditgeschäft	0,4	0,5	423	432	2.431	2.448
Wertpapiergeschäft	0,1	0,2	34	44	977	1.498
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,1	0,2	13	13	293	238
Summe			469	489	3.701	4.184
Durchschnitt	0,3	0,4				

 nicht relevant

¹ Da bei Betrachtung der kreditrisikotragenden Instrumente eine Darstellung des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf nicht möglich ist, erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne diesen Wert.

7.5.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 24 hervor.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Europäische Peripheriestaaten	646	1.109
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	13	13
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	4	4

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **euro-päischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Finanzierungen von **Kreuzfahrtschiffen** und des **Kreuzfahrtschiffbaus** betrug zum 30. Juni 2022 13 Mio. € beziehungsweise 4 Mio. €. Die Werte waren im Vergleich zum 31. Dezember 2021 unverändert und stammen vollständig von der DZ BANK.

8 Beteiligungsrisiko

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** belief sich zum 30. Juni 2022 auf 2.819 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.953 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 969 Mio. € (31. Dezember 2021: 996 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.230 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.220 Mio. €).

9 Marktpreisrisiko

9.1 Value at Risk

Abb. 25 zeigt den im Verlauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 26 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 30. Juni 2022 45 Mio. € (31. Dezember 2021: 10 Mio. €).

Der deutliche Anstieg der Value-at-Risk-Kennzahlen für das Zinsrisiko, das Spreadrisiko sowie das Gesamtrisiko ist insbesondere auf die hohen Marktvolatilitäten in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres zurückzuführen.

9.2 Risikokapitalbedarf

Der Risikokapitalbedarf für das **Marktpreisrisiko** belief sich zum 30. Juni 2022 auf 3.863 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.713 Mio. €) bei einem im Limit von 6.680 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.725 Mio. €).

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 30. Juni 2022 295 Mio. € (31. Dezember 2021: 347 Mio. €). Der Risikorückgang resultiert vor allem aus der Kapitalmarktentwicklung.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1,2}

in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Diversifikationseffekt ^{4,5}	Gesamtrisiko
30.06.2022	42	76	13	4	3	-20	119
Durchschnitt	28	60	12	3	3	-21	85
Maximum	50	76	14	6	4	-26	123
Minimum	9	41	11	1	2	-17	48
31.12.2021	10	43	14	2	2	-22	48

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

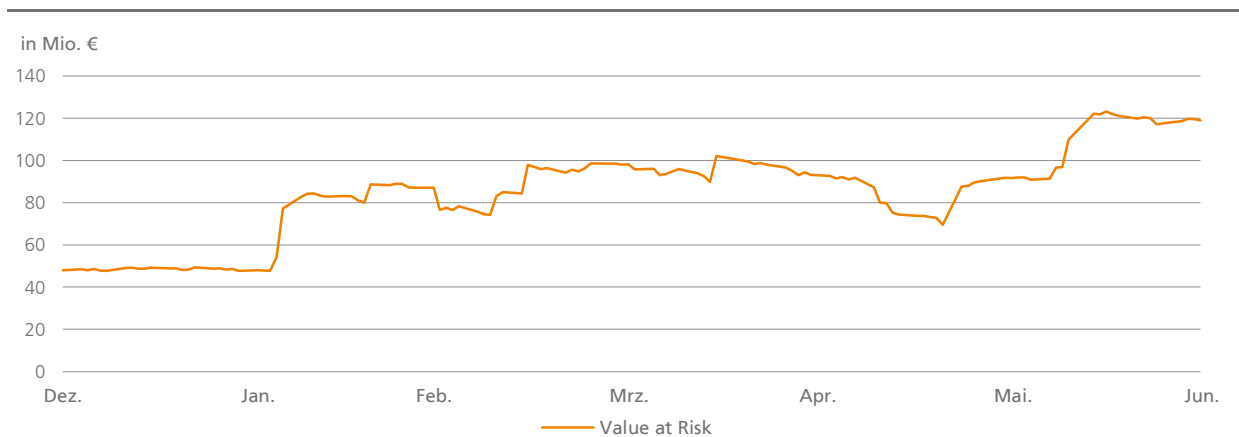
2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

4 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

5 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. 26 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

10 Bauspartechnisches Risiko

Der **Risikokapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 30. Juni 2022 689 Mio. € (31. Dezember 2021: 639 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 720 Mio. € (31. Dezember 2021: 706 Mio. €). Grundsätzlich ergeben sich im aktuellen Marktumfeld stärkere – und somit risikoe erhöhende – Effekte aus den in der Risikoeermittlung simulierten Veränderungen der Parameter Kundenverhalten und Neugeschäftsrückgang.

11 Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) belief sich zum 30. Juni 2022 auf 89 Mio. € (31. Dezember 2021: 407 Mio. €). Das **Limit** betrug zum Berichtsstichtag 280 Mio. € (31. Dezember 2021: 640 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Rückgang des Risikos ist auf eine Verbesserung der für die Risikoeermittlung relevanten Planwerte aus der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den IFRS zurückzuführen. Korrespondierend zu dieser Risikoreduktion wurde auch das Limit abgesenkt.

12 Operationelles Risiko

12.1 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen, zu einer erhöhten Mitarbeiterbelastung oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Über entsprechende Risikoindikatoren wurde zum 30. Juni 2022 ein latent erhöhtes Risiko festgestellt. Risikoindikatoren sollen das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben.

12.2 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 27 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in %	01.07.2021– 30.06.2022	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	38,8	44,4
Rechtsrisiko	38,1	36,7
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,5	5,5
Sicherheitsrisiko	0,7	2,0
Auslagerungsrisiko	1,1	0,6
Projektrisiko	5,1	0,8
Anderes operationelles Risiko	14,6	10,0

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert. In beiden Risikounterarten führte die Bildung einer Rückstellung aufgrund behaupteter Pflichtverletzung im Zusammenhang mit Kapitalmarktgeschäften bei gleichzeitiger Auflösung einer Rückstellung für mögliche Gebührenerstattungen insgesamt zu einem leichten Anstieg des Verlustaufkommens. Der Anteil der Risikounterart Rechtsrisiko am gesamten internen Verlustaufkommen liegt damit weiterhin über dem langjährigen Mittelwert. Das Nettoverlustaufkommen im **Anderen operationellen Risiko** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 angestiegen und lag über dem zum 30. Juni 2022 festgestellten langjährigen Mittelwert. Der Anstieg ist insbesondere auf einen Verlust zurückzuführen, der durch eine irrtümliche Ausübung von Optionen entstanden ist.

Dagegen lag das Nettoverlustaufkommen der **weiteren Risikounterarten** zum 30. Juni 2022 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos, wobei der relative Anteil dieser Risikounterarten am gesamten internen Verlustaufkommen aufgrund der Verlustentwicklung beim Compliance-Risiko, beim Rechtsrisiko und beim Anderen operationellen Risiko zurückgegangen ist.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken zu jeder Zeit unkritisch.

12.3 Risikolage

Zum 30. Juni 2022 wurde ein **Risikokapitalbedarf** für operationelle Risiken in Höhe von 930 Mio. € ermittelt (31. Dezember 2021: 941 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.112 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.102 Mio. €) gegenüber.

Abb. 28 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	30.06.2022	31.12.2021
Compliance-Risiko	32,0	32,5
Rechtsrisiko	20,0	20,6
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	14,4	14,3
Sicherheitsrisiko	5,6	5,5
Auslagerungsrisiko	6,5	6,5
Projektrisiko	7,5	7,4
Anderes operationelles Risiko	13,9	13,3

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos zum 30. Juni 2022 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf. Aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für mögliche Gebührenerstattungen war der Anteil des Rechtsrisikos und des Compliance-Risikos am Risikokapitalbedarf im Vergleich zum 31. Dezember 2021 leicht rückläufig. Der größte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im **Anderen operationellen Risiko** zu verzeichnen. Er resultiert vor allem aus einem Verlustfall im Zusammenhang mit der irrtümlichen Ausübung von Optionen sowie aus Anpassungen der hypothetischen Szenarien zu fehlerhafter Kommunikation/Interpretation von Geschäftsdetails und fehlerhafter Transaktions- und Prozessabwicklung.

Sektor Versicherung

13 Versicherungstechnisches Risiko

13.1 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Für die dem **Rückversicherungsgeschäft** zuzuordnenden Kreditversicherungen hat die R+V in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres umfangreiche Zeichnungseinschränkungen in Bezug auf russische und ukrainische Kontrahenten erlassen. Im Berichtszeitraum wurden für die genannten Kontrahenten Schadenmeldungen in geringfügigem Umfang registriert. Der Ukraine-Krieg hat zu keiner signifikanten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, das die Risiken aus Kreditversicherungen abbildet, geführt.

13.2 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Verschiedene Unwetterereignisse, die sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ereigneten, belasteten das **selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** mit rund 152 Mio. €. Zur Minderung der

versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsverträge. Die bisher vorliegenden Einzelereignisse qualifizieren sich derzeit noch nicht für den Rückversicherungsvertrag für Naturkatastrophenereignisse. Eine gesteigerte Grund-, Elementar- und Großschadenlast führte in Kombination mit rückläufigen Abwicklungsgewinnen zu einer über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres liegenden Gesamt- und Meldejahresschadenquote.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres Großschadenergebnisse mit einem Schadenaufwand von 165 Mio. € eingetreten. Rückläufigen Basis- und Mittelschadenquoten steht ein Anstieg der Großschadenquote gegenüber. Aufgrund der bestehenden Rückstellungen wird für das Geschäftsjahr nicht mit einem zusätzlichen COVID-19-induzierten Aufwand gerechnet.

13.3 Risikolage

Zum 30. Juni 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 655 Mio. € (31. Dezember 2021: 343 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 850 Mio. € (31. Dezember 2021: 600 Mio. €) gegenüber. Die Risikoerhöhung resultiert aus einem höheren Stornorisiko aufgrund des Zinsanstiegs in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 153 Mio. € (31. Dezember 2021: 231 Mio. €) bei einem **Limit** von 300 Mio. € (31. Dezember 2021: 350 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist auf gesunkene versicherungstechnische Verpflichtungen infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 30. Juni 2022 1.775 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.939 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 3.200 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.600 Mio. €) gegenüber. Die Risikoabsenkung ist im Wesentlichen auf die gesunkenen versicherungstechnischen Verpflichtungen als Folge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

14 Marktrisiko

14.1 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Rückgang des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 13 Prozent von 104,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 90,8 Mrd. € zum 30. Juni 2022 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen. Zum 30. Juni 2022 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 14,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 13,1 Mrd. €). Davon entfielen 85 Prozent (31. Dezember 2021: 87 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,8 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. € (1,1 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 30. Juni 2022 einen Anteil von insgesamt 65 Prozent (31. Dezember 2021: 67 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel 7.2.1) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 29 hervor.

ABB. 29 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Financials	39,8	46,7
Corporates	13,3	16,3
Öffentliche Hand	19,0	22,9
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	17,3	16,3
ABS und ABCP ¹	1,6	1,5
Sonstige	-	0,8
Summe	90,8	104,5

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 30 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 30. Juni 2022 mit 91 Prozent (31. Dezember 2021: 90 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

ABB. 30 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
Deutschland	34,6	37,8
Sonstige Industrieländer	47,8	56,6
davon: Frankreich	10,1	12,6
davon: Vereinigte Staaten	6,4	7,5
davon: Niederlande	5,5	6,0
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,0	1,3
Emerging Markets	4,2	5,2
Supranationale Institutionen	3,1	3,7
Summe	90,8	104,5

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 31 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 30. Juni 2022 85 Prozent (31. Dezember 2021: 86 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 30. Juni 2022 waren 2 Prozent (31. Dezember 2021: 3 Prozent) des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. 31 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	2,2	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	11,3	12,3
> 5 Jahre	77,3	89,5
Summe	90,8	104,5

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 32 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 30. Juni 2022 76 Prozent (31. Dezember 2021: 79 Prozent) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 22 Prozent (31. Dezember 2021: 19 Prozent)

des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 32 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	23,0	27,0
	1B	9,5	11,7
	1C	-	-
	1D	11,7	12,6
	1E	-	-
	2A	8,2	11,1
	2B	5,0	6,2
	2C	6,0	7,3
	2D	2,8	3,2
	2E	-	-
	3A	2,8	3,5
Non-Investment Grade	3B	0,3	0,3
	3C	0,4	0,5
	3D	-	-
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,1
	4B	0,4	0,5
	4C	-	0,1
	4D	-	-
4E	-	-	
Default		-	-
Nicht eingestuft		20,3	20,2
Summe		90,8	104,5

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 des Risikoberichts 2021 dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 30. Juni 2022 17 Prozent (31. Dezember 2021: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

14.2 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden wird das Kreditportfolio in den vom **Ukraine-Krieg** unmittelbar betroffenen Ländern dargestellt. Dabei handelt es sich um Wertpapiere in geringfügigem Umfang. Der Wertpapierbestand wurde nach dem Vorjahresresultimo fast vollständig veräußert. Der zum Berichtsstichtag verbliebene Bestand weist noch kein wesentlich erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 14.1) enthalten.

Das Netto-Kreditvolumen der R+V in Russland, der Ukraine und Belarus belief sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 191 Mio. €). Dies entspricht sowohl zum Berichtsstichtag als auch zum Vorjahresresultimo einem Anteil am gesamten Kreditexposure des Sektors Versicherung von unter einem Prozent.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die betroffenen Länder geht aus Abb. 33 hervor.

ABB. 33 – SEKTOR VERSICHERUNG: NETTO-KREDITVOLUMEN IN DEN VOM UKRAINE-KRIEG UNMITTELBAR BETROFFENEN LÄNDERN

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Russland	-	115
Belarus	1	7
Ukraine	1	70
Summe	2	191

Der Ukraine-Krieg hat über die in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Wertpapieremittenten. Dies spiegelt sich auch bei den sonstigen Wertpapierengagements der R+V wider, für die in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres geringfügige Ratingverschlechterungen zu verzeichnen waren.

Erste Analysen der Auswirkungen des drohenden **russischen Gas-Embargos** auf das Marktrisiko des Sektors Versicherung wurden vorgenommen. Dabei wurden einzelne Portfolioteile als betroffen identifiziert. Wesentliche negative Auswirkungen auf das Marktrisiko sind derzeit nicht absehbar.

14.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Betroffen ist derzeit ausschließlich das Exposure in den **europäischen Peripheriestaaten**. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel 14.1) enthalten.

Die Investments in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 30. Juni 2022 auf 4.882 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.822 Mio. €). Das entspricht einer Verminderung um 16 Prozent, die auf Marktwertrückgänge zurückzuführen ist.

Abb. 34 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

ABB. 34 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Portugal	42	49
davon: öffentliche Hand	31	40
davon: nichtöffentliche Hand	10	9
davon: Finanzsektor	3	4
Italien	2.262	2.844
davon: öffentliche Hand	1.683	1.866
davon: nichtöffentliche Hand	580	978
davon: Finanzsektor	455	838
Spanien	2.579	2.929
davon: öffentliche Hand	1.356	1.607
davon: nichtöffentliche Hand	1.222	1.322
davon: Finanzsektor	991	1.080
Summe	4.882	5.822
davon: öffentliche Hand	3.070	3.513
davon: nichtöffentliche Hand	1.812	2.309
davon: Finanzsektor	1.449	1.922

14.4 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 30. Juni 2022 3.073 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.169 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.880 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.400 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang des Risikos ist auf gesunkene Marktwerte der Kapitalanlagen infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 35 ersichtlich.

ABB. 35 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Zinsrisiko	1.400	1.250
Spread-Risiko	923	1.305
Aktienrisiko	1.523	1.332
Währungsrisiko	308	319
Immobilienrisiko	428	441
Summe (nach Diversifikation)	3.073	3.169

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ist ein **dezentraler Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken abgebildet, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Der dezentrale Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 30. Juni 2022 auf insgesamt 285 Mio. € (31. Dezember 2021: 204 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Neubildung von Pufferkapitalbedarf für das Zinsrisiko.

15 Gegenparteiausfallrisiko

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft bestanden zum 30. Juni 2022 in Höhe von 194 Mio. € (31. Dezember 2021: 121 Mio. €). Davon entfielen 99 Prozent (31. Dezember 2021: 100 Prozent) auf Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Wie bereits zum Vorjahresresultimo beliefen sich die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter auf unter 1 Prozent des gesamten Forderungsvolumens. Die restlichen Forderungen betrafen Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die **ausstehenden Forderungen** an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 30. Juni 2022 ein Volumen von 219 Mio. € (31. Dezember 2021: 149 Mio. €).

Zum 30. Juni 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 265 Mio. € (31. Dezember 2021: 235 Mio. €) bei einem im Vorjahresvergleich unveränderten **Limit** von 350 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus höheren Exposures bei Derivaten und aus höheren Außenständen.

16 Operationelles Risiko

Für das operationelle Risiko wurde zum 30. Juni 2022 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 683 Mio. € (31. Dezember 2021: 718 Mio. €) ermittelt. Der Rückgang des Risikos ist auf gesunkene Risikotreiber in Form versicherungstechnischer Rückstellungen infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen. Das **Limit** lag zum Berichtstichtag bei 1.000 Mio. € und war damit gegenüber dem Vorjahresresultimo unverändert.

17 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Zum 30. Juni 2022 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 130 Mio. €. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2021. Dem stand ein im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändertes **Limit** in Höhe von 180 Mio. € gegenüber.